

SOZIALORDNUNG

ARBEITSAUFTRAG 1: LIES DEN FOLGENDEN TEXT UND UNTERSTREICHE DIE 5 GESETZLICHEN PFLICHTVERSICHERUNGEN.

Reichskanzler Otto von Bismarck gilt als Vater der deutschen Sozialversicherung, denn er führte 1883 die gesetzliche Krankenversicherung als Pflichtversicherung in ganz Deutschland ein. Zu dieser Zeit hatten die sozialen Auswirkungen der Industrialisierung ihren Höhepunkt. Ehemalige Bauern schufteten in dunklen Fabrikhallen, wohnten beengt und wurden nicht älter als 35 oder 37 Jahre [...]: „Mein Gedanke war, die arbeitenden Klassen zu gewinnen, oder soll ich sagen: zu bestechen, den Staat als soziale Einrichtung anzusehen, die ihretwegen besteht und für ihr Wohl sorgen möchte“ so Bismarcks Botschaft. 1884 folgte die Unfallversicherung, 1891 die Rentenversicherung als letzter Akt bismarckscher Sozialgesetzgebung. Sie sah eine Altersrente ab dem 70. Lebensjahr sowie eine Invalidenrente bei Erwerbstätigkeit vor. In der Weimarer Republik erlebte der Sozialstaat einen Aufschwung. 1927 wurde die Arbeitslosenversicherung entwickelt. [...] 1995 wurde zusätzlich die Pflegeversicherung eingeführt. Nach: Michael Fabricius: Wo kommt der Sozialstaat her? In. Welt am Sonntag, 17.09.2006, S.8 (bearbeitet)

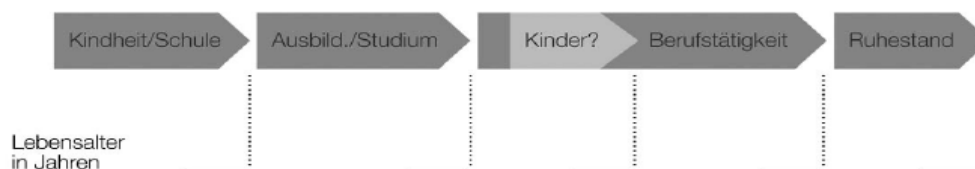
ARBEITSAUFTRAG 2 „SOZIALE SICHERUNG UND DEMOGRAPHISCHER WANDEL“: BESCHREIBE UND INTERPRETIERE DIE KARIKATUR BEZIEHE DABEI AUCH DIE INFOGRAFIK IN DEINE ÜBERLEGUNGEN MIT EIN!



ARBEITSAUFTRAG 3: IN DEN VERGANGENEN JAHRZEHNTE HABEN DIE SOZIALEN LEISTUNGEN Z.B. SOZIALHILFE IN DER BRD STARK ZUGENOMMEN. ÜBERLEGE DIR, WELCHE URSACHEN DIES HABEN KÖNNTE UND WELCHE FOLGEN ES HAT! SCHREIBE JEWEILS MIND. 3 STICHPUNKTE AUF!

ZUSATZAUFGABE „ARBEIT IST DAS HALBE LEBEN?“

1. WIE ALT MÖCHTEST DU AM ENDE DIESES LEBENSABSCHNITTES SEIN? TRAGE DIE ZAHLEN EIN!



2. RECHNE AUS, WIE VIELE JAHRE DU VORAUSSICHTLICH BERUFSTÄTIG BIST UND WIE VIELE JAHRE AUF UNTERSTÜTZUNG ANDERER ANGEWIESEN
3. SIND DEINE WÜNSCHE REALISTISCH? VERGLEICHE: DER DURCHSCHNITTLICHE DEUTSCHE STARTET MIT 21 (NACH AUSBILDUNG) BZW. 28 (NACH STUDIUM) JAHREN INS ERWERBSLEBEN, ARBEITET BIS 60 UND STIRBT MIT 75 (MÄNNER) BZW. 81 (FRAUEN).

WETTBEWERBSPOLITIK

ARBEITSAUFTRAG 1 BEGRÜNDE, WARUM ERHARD DAS GWB ALS „GRUNDGESETZ DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT“ BEZEICHNET! (M1)

M | 1 Das GWB – Grundgesetz der deutschen Wirtschaft

Aus eine Biografie über Ludwig Erhard, Bundeswirtschaftsminister 1949–63:

„Erhard definierte, wie ein Markt funktionieren sollte und was dafür erforderlich war. Zusammenfassend sagte er: »Es gibt keine freie Marktwirtschaft ohne freie Preise«. Für ein funktionierendes Preissystem brauche man Wettbewerb. Erhard erklärte: »Der Wettbewerb ist der Motor und der Preis, d.h. der freie Preis, das Steuerungsmittel der Wirtschaft«. (...) Damit der Preismechanismus die ihm zugeschriebene Rolle spielen kann, so Erhard, dürfe niemand Einfluss nehmen. Der Staat könne natürlich (...) die Preise nicht festsetzen. Aber ebenso wichtig sei es, dass auch Privatgruppen den Preismechanismus nicht zu ihrem Vorteil manipulieren können. Aus diesem Grund war Erhard ein erbitterter Gegner von Kartellen. (...) Das von ihm eingebrachte Kartellgesetz [das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ oder kurz GWB] [bezeichnete er] in einem Brief an Konrad Adenauer als »Grundgesetz der deutschen Wirtschaft«.“

Quelle: Alfred C. Mierzejewski: Ludwig Erhard – Der Wegbereiter der Sozialen Marktwirtschaft, München 2005, 60f.

Fall 1: Kartellamt mahnt E.on ab

Die langen Gas-Lieferverträge von E.on mit Stadtwerken schränkten den Wettbewerb stark ein und schotteten den Markt ab, begründete die Behörde am Dienstag in Bonn ihre Maßnahme. Nach den Ermittlungen des Amtes deckten rund 70 Prozent der Regional- und Ortsunternehmen im Netzgebiet von E.on langfristig ihren kompletten Gasbedarf bei dem Großversorger. Ein erheblicher Teil weiterer Verträge sehe die Belieferung zu 80 Prozent mit Eon-Gas vor. Neuen Gas-Anbietern seien dadurch Liefermöglichkeiten auf Jahre verschlossen, urteilt das Kartellamt.

Quelle: Handelsblatt v. 13. 12. 2005 (gekürzt)

Fall 2: Kartellamt verhängt 660 Millionen Euro Bußgeld

Das Bundeskartellamt hat gegen die sechs führenden Unternehmen der deutschen Zementindustrie Bußgelder von insgesamt 660 Millionen Euro verhängt. Die Anbieter hatten laut Kartellamt zum Teil seit den 70er Jahren wettbewerbswidrige Gebiets- und Quotenabsprachen getroffen und bis zum Jahr 2002 fortgesetzt. Durch die Absprachen sei der „Wettbewerb auf diesem Markt nahezu vollständig ausgeschlossen“ worden.

Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14. 04. 2003 (gekürzt)

Fall 3: Kartellamt untersagt Holzbrinck den Kauf des Berliner Verlages

Das Bundeskartellamt hat gestern erwartungsgemäß die Übernahme des Berliner Verlages durch die Holzbrinck-Gruppe untersagt. Da den Stuttgarter in Berlin bereits der „Tagesspiegel“ gehöre, entstünde eine marktbeherrschende Stellung bei regionalen Abonnement-Zeitungen in der Hauptstadt.

Quelle: Die Welt v. 13. 12. 2002

ARBEITSAUFTRAG 2 „DIE AUFGABEN DES BUNDESKARTELLAMTES“:
ORDNE DEN DREI „SÄULEN“ DES BUNDESKARTELLAMTES (UNTEN) DIE ENTSPRECHENDEN FÄLLE (OBEN) ZU!

Kartellverbot

Durch das Kartellverbot ist die Bildung von Kartellen grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind z.B. Normen- und Typenkartelle, durch die einheitliche Produktnormen festgelegt werden. Normen- und Typenkartelle sind nicht schädlich, sondern sogar ausgesprochen nützlich für den Verbraucher. Stellt Euch beispielsweise vor, Ihr würdet für jedes Elektrogerät eine andere Art von Steckdose benötigen. Durch die so genannte „Ministererlaubnis“ können vom Bundeskartellamt verbotene Kartelle vom Bundeswirtschaftsminister nachträglich genehmigt werden.

Quelle: Autorentext

Missbrauchsaufsicht

Von marktbeherrschenden Unternehmen geht die Gefahr aus, dass diese ihre Marktmacht missbrauchen, indem sie Konkurrenten behindern oder von ihren Kunden überhöhte Preise verlangen. Das Bundeskartellamt kann solchen Machtmissbrauch untersagen, Verstöße gegen seine Weisungen mit Geldbußen bestrafen, Verträge für ungültig erklären und durch unlautere Mittel erzielte Mehrerlöse abschöpfen.

Fusionskontrolle

Um die Bildung wettbewerbsgefährdender Marktmacht zu verhindern kann, dass Bundeskartellamt Unternehmenszusammenschlüsse (so genannte Fusionen) verbieten. Maßgeblich ist dabei, ob durch die Fusion eine marktbeherrschende Stellung entstünde. Durch die „Ministererlaubnis“ können vom Bundeskartellamt untersagte Fusionen nachträglich vom Bundeswirtschaftsminister erlaubt werden. Voraussetzung: Der Wirtschaftsminister sieht ein überragendes Interesse der Verbraucher.

ARBEITSAUFTRAG 3 „OPEL UND DIE STAATSHILFEN“ NIMM STELLUNG ZUR AUSSAGE VERHEUGENS!

Mehrere EU-Staaten haben offenbar dem Opel-Mutterkonzern General Motors finanzielle Unterstützung angeboten, um die Werke im jeweiligen Land zu retten. Laut einem Bericht des Nachrichtenmagazins "Spiegel" stellte Großbritannien Kreditbürgschaften von mehr als 400 Millionen Euro in Aussicht. Spanien will demnach 300 bis 400 Millionen Euro bereitstellen. Polen versprach laut dem Bericht Steuererleichterungen. In Belgien liegt ein Angebot über Staatshilfen von bis zu 500 Millionen Euro vor, das die Zukunft des Werks in Antwerpen sichern soll.[...] Der scheidende EU-Industriekommissar Günter Verheugen warnte die EU-Staaten vor voreiligen Hilfszusagen. Staatliche Beihilfen seien ein Eingriff in den Wettbewerb und deshalb verboten, sagte Verheugen dem "Spiegel".

www.tagesschau.de Stand: 21.11.2009 16:51 Uhr

EIGENTUMS- UND VERMÖGENSPOLITIK

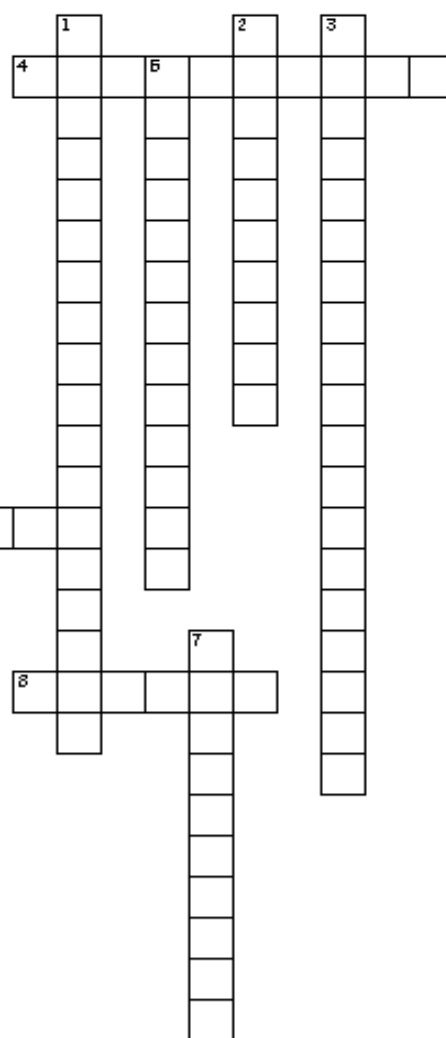
ARBEITSAUFTRAG 1: ÜBERLEGE DIR ANHAND DES ART. 14 GG, INWIEWEIT DAS PRIVATEIGENTUM EINGESCHRÄNKT WERDEN KANN. FINDE BEISPIELE DAFÜR.

Artikel 14 GG

(1) Das Eigentum und Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch Gesetz bestimmt.
 (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
 (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen

ARBEITSAUFTRAG 2: INFORMIERE DICH IM BUCH SEITE 79 ÜBER DIE EINSCHRÄNKUNGEN DES PRIVATEIGENTUMS. LÖSE MIT HILFE DER INFORMATIONEN DAS KREUZWORTRÄTSEL.

1. Wem werden mehr Steuern abverlangt?
2. Was ist das Mittel bei der Einkommenssteuer?
3. Was steigt dabei an?
4. Was ist eine weitere Schranke des Eigentums?
5. Wem soll das dienen?
6. Wie wird die Möglichkeit genannt, dem Eigentümer sein Eigentum zwangsweise zu entziehen?
7. Was bekommt der Eigentümer bei einer Enteignung?
8. Welche Voraussetzung benötigt man dazu?



ARBEITSAUFTRAG 3: DIE VERMÖGENSPOLITIK DER BRD HAT DAS ZIEL DER GLEICHMÄßIGEN VERMÖGENSVERTEILUNG, UM DEN LEBENSSTANDARD DER UNTEREN UND MITTLEREN EINKOMMENSCHICHTEN ZU HEBEN UND DAS ZIEL, SPANNUNGEN ZWISCHEN DEN SOZIALEN GRUPPEN ABZUBAUEN. ERREICHT SIE DIESES ZIEL? BEGRÜNDE UND BEZIEHE DIE INFOGRAFIKEN IN DEINE ÜBERLEGUNGEN MIT EIN!



Lösungen:

Sozialordnung

- 1) Arbeitslosen-, Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung
⇒ UG: Nennen lassen
- 2) Eltern gehen mit kleinem Kind im Buggy spazieren, begegnen einer anderen Person, die sich zum Kind beugt und fragt „Na, wie heißt denn unser kleiner Sozialsystem-Stabilisator?“. Die Grafik zeigt das Verhältnis der 20-bis 60 Jährigen im Vergleich zu jüngeren sowie älteren Menschen. Während die beiden Zahlen 1999 mit knapp 40 (auf 100) fast gleich war, wird die Zahl der Jüngeren laut der Prognose leicht zurückgehen auf 33,9 im Jahr 2050, während die Zahl der Älteren sehr stark ansteigen wird, auf 45,8 2010 bis auf 80,0 2050. Somit wird 2050 ein „Mittelalter“ für eine weitaus höhere Zahl an Rentnern aufkommen müssen als dies heute der Fall ist. Das jetzige Baby wird in 40 Jahren genau in dieser Altersgruppe der „Mittelalten“ sein und muss somit eine große Last tragen, auf seinen Schultern und denen seiner Altersgenossen liegt die Verantwortung, den Sozialstaat zu stabilisieren
⇒ UG
- 3) Mögliche Ursachen
 - Anstieg der Arbeitslosigkeit
 - Folgekosten der Wiedervereinigung (z.B. Übernahme der Renten für DDR-Bürger)
 - Anstieg der Personen, die zwar Arbeit haben, aber nicht davon leben könnenMögliche Folgen
 - Höhere Belastung (durch Sozialversicherungsbeiträge, Steuern) der Einzelnen
 - größere Staatsverschuldung⇒ Tabelle an der Tafel

Wettbewerbspolitik

- 1) Nach Erhard ist der Preis das Steuerungsmittel der Wirtschaft, doch damit er die Rolle spielen kann, darf er nicht beeinflusst werden, weder vom Staat, aber auch nicht von Privatgruppen, deswegen ist das „Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen“, das sich nicht zuletzt gegen Kartelle richtet, das „Grundgesetz der Wirtschaft“
- 2) Kartellverbot – Fall 2
Missbrauchsaufsicht – Fall 1
Fusionskontrolle – Fall 3
- 3) Hilfszusagen der einzelnen Länder gelten nur für die Betriebe etc. Opels in den jeweiligen Ländern. Damit erhalten diese einen Vorteil gegenüber den anderen Opel-Werken und beeinflussen damit die Entscheidungen des Managements, welche Werke geschlossen werden, zu ihren Gunsten, obwohl dies vielleicht insgesamt nicht sinnvoll ist. Aus diesen Gründen sind staatliche Beihilfen Eingriffe in den Wettbewerb
- 4) Zusatzaufgabe: Branchen mit wenig Anbietern, die jeweils eine große Marktmacht haben (Oligopol) z.B. Energiebranche (Stromanbieter, Benzinanbieter) => erleichtern Absprachen